

Ständerat nimmt Motion zur muttergebundenen Kälberaufzucht an *Nun dürfen die Milchkühe auch in der Schweiz Mütter sein*

Bern, 12. März 2020: Der Ständerat hat in seiner heutigen Sitzung die Motion Munz (18.3849 Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht) angenommen.

Was sich in der Fleischproduktion mit der Mutterkuhhaltung bereits etabliert hat, galt bisher in der Milchproduktion in der Schweiz als verboten. Die Motion Munz hat diese rechtliche Unsicherheit nun beseitigt. Im Rahmen der laufenden Revision der Verordnungen im Lebensmittelrecht wird die Formulierung „das ganze Gemelk“ gestrichen, womit nun auch in der Milchproduktion die frischgeborenen Kälber nicht mehr von der Mutter getrennt werden müssen.

Die Annahme der Motion ermöglicht es den Schweizer LandwirtInnen, mit ihren Kollegen im Ausland mithalten und die Rolle als Qualitätsführer zu verteidigen. Im Ausland wird Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht beispielsweise von den „Oekomekburen“ in Deutschland bereits erfolgreich vermarktet. Am Thuenen-Institut in Deutschland wird zudem bereits seit mehr als zehn Jahren Forschung betrieben zu dieser tierfreundlicheren Produktionsweise.

Die Nachfrage nach Milchprodukten aus muttergebundener Kälberaufzucht (Synonym Mutter-Kalb-Haltung) ist auch in der Schweiz vorhanden. Dies zeigen die Erfahrungen des Vereins Cowpassion, welcher mit Unterstützung der Haldimann-Stiftung für Tierschutz die Webplattform www.cowpassion.ch zur Förderung der Mutter-Kalb-Haltung in der Milchproduktion aufgebaut hat.

Die heutigen Voten zur Motion von BR Alain Berset und SR Peter Hegglin im amtlichen Bulletin:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=48749>